



HAMBOORG.CITY

Kostenlose Plattform für Ausländer in Deutschland

- ✓ 24/7-Assistent in Ihrer Sprache
- ✓ Amtliches Dokumenten-Scanner
- ✓ Terminerinnerungen
- ✓ Leistungsrechner

hamboorg.city — ist und bleibt KOSTENLOS

Ausländerbehörde — Termin, Unterlagen, Tipps

So bereiten Sie sich auf den Termin bei der Ausländerbehörde vor: Unterlagen, Wartezeiten und Gebühren.

Deutsche Begriffe: Ausländerbehörde | Aufenthaltstitel | eAT | Termin | Verpflichtungserklärung

Was ist die Ausländerbehörde?

Die **Ausländerbehörde** (ABH) ist die zuständige Behörde für alle aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten von Nicht-EU-Bürgern in Deutschland. Hier beantragen und verlängern Sie Ihren **Aufenthaltstitel**.

Termin buchen

In den meisten Städten ist ein Termin **nur online** buchbar. Wartezeiten können mehrere Wochen bis Monate betragen.

Wichtig: Buchen Sie den Termin **rechtzeitig vor Ablauf** Ihres aktuellen Aufenthaltstitels — mindestens 6–8 Wochen vorher.

Terminportale der größten Städte

- **Hamburg:** Einwanderungsbehörde (Welcome Center)
- **Berlin:** LEA Berlin — Landesamt für Einwanderung
- **München:** Ausländerbehörde München (KVR)
- **Frankfurt:** Ausländerbehörde Frankfurt
- **Köln:** Ausländeramt Köln

Häufige Anliegen

Anliegen	Gebühr (ca.)
Aufenthaltserlaubnis (Erteilung)	93-100 €
Aufenthaltserlaubnis (Verlängerung)	93-100 €
Niederlassungserlaubnis	113-147 €
Blaue Karte EU	100 €
Fiktionsbescheinigung	gebührenfrei

Checkliste: Unterlagen mitnehmen

- Gültiger Reisepass (Original + Kopie)
- Aktueller Aufenthaltstitel / Visum
- Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate)
- Biometrisches Passbild (35 × 45 mm)
- Arbeitsvertrag / Immatrikulationsbescheinigung
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag
- Nachweise über Lebensunterhaltssicherung

Tipps

- **Alle Unterlagen auf Deutsch** oder mit beglaubigter Übersetzung
- **Kommen Sie pünktlich** — bei Verspätung verfällt der Termin
- Wenn Ihr Aufenthaltstitel abläuft bevor der Termin kommt: Sie erhalten eine **Fiktionsbescheinigung**, die Ihren Aufenthalt vorläufig legalisiert
- **Dolmetscher:** Sie dürfen eine Begleitperson zum Übersetzen mitbringen